

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200 Medien und Telekommunikation
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	100 000	100 000	—	324
119 40	011	Einnahmen Medienforum Nordrhein-Westfalen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 00.	—	—	—	89
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 00 und bei Titelgruppe 61.	—	—	—	17

Übrige Einnahmen

182 10	680	Rückzahlungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln Siehe Verstärkungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 5) bei Titelgruppe 61.	—	1 022 600	-1 022 600	42
182 20	680	Rückzahlung der NRW Medien GmbH aus Rückflüssen von Fördermitteln Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 682 00 und 892 00	—	—	—	—
231 00	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Wirtschaft (Medien) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	2 189
282 00	011	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200			100 000	1 122 600	-1 022 600	2 660

 Erläuterungen

Zu Titel 119 40:

Bei diesem Titel wird der Anteil des Landes an den Tagungsgebühren für das Medienforum sowie an den Einnahme aus Finanzierungsbeiträgen und Sponsoring gebucht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist nach dem Stande vom 1. Januar 2002 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	11.504
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
NRW Medien GmbH	25.000	25.000
	132.372	46.730

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 526 60, 526 61, 526 62 und 683 00. Verpflichtungsermächtigung: 208 000 EUR.	312 600	319 600	-7 000	381
541 10	011	Medienforum Nordrhein-Westfalen	—	—	—	954
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 00. Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.	145 700	153 400	-7 700	—
546 00	011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH . . . 1. Einnahmen bei den Titel 119 40 und 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 682 00, 892 00 und der Titelgruppen 60, 61 und 62. Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 400 000	4 000 000	-600 000	—
546 10	011	Ersatzleistungen im Zusammenhang mit der Umstrukturi- erung/Rückabwicklung der NRW Medien GmbH Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 546 00, 682 00 und 892 00 geleistet werden.	—	—	—	—
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 20.	4 800	5 100	-300	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

682 00	011	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) bei Titel 892 00. 3. Einnahmen bei Titel 182 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	5 000 000	8 023 600	-3 023 600	—
683 00	680	Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 00.	—	—	—	—
686 00	680	Zuschuss an das Europäische Medieninstitut	1 153 400	1 329 400	-176 000	1 329

Ausgaben für Investitionen

892 00	011	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH für Investitionen 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Bei Titel 682 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungser- mächtigungen dürfen in Anspruch genommen werden. 3. Einnahmen bei Titel 182 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 800 000	—	+2 800 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

 Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen (1.000.000) und die Erstattung von Miet- und Nebenkosten (153.400).

Die Mitgliedschaft wurde 1991 vertraglich vereinbart.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Europäischen Medieninstituts e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.400.000	1.636.133
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben	1.652.201	1.416.279
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	15.339
Zusammen	3.077.201	3.067.751
Stellenübersicht	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002
Angestellte	26	28
Aushilfen	10	10
Zusammen	36	38

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Aus- und Fortbildung im Medienbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe und der Titel 683 00 und 683 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe geleistet werden.
4. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00.
5. Die bei Titel 683 60 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

526 60	153	Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 00.	242 500	150 000	+92 500	518
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	412
633 60	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	942 000	1 442 000	-500 000	929
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	128 000	128 000	—	—
883 60	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60	1 312 500	1 720 000	-407 500	1 859

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft wie auch die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz zu ergreifen.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel dieser Titelgruppe - mit Ausnahme der Titel 546 61, 682 61 und 831 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00.					
5. Einnahmen bei den Titeln 121 00 und 182 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 61 und 682 61 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 61	011 Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 00. Verpflichtungsermächtigung: 64 000 EUR.	242 300	255 000	-12 700	1 207
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	769
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) Verpflichtungsermächtigung: 8 100 000 EUR.	4 874 900	4 874 900	—	4 502
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	12 081 800	13 104 400	-1 022 600	10 513
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	—	562 500	-562 500	2 432
685 61	011 Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	—	1 919 400	-1 919 400	1 917
831 61	187 Erwerb von Beteiligungen an der "Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)" und der "NRW-Medien GmbH"	—	—	—	25
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	—	—	—	—
883 61	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 61	153 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1 016 000	-1 016 000	134
	Summe Titelgruppe 61	17 199 000	21 732 200	-4 533 200	21 499

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH	2 012 300 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	2 862 600 EUR
Zusammen	4 874 900 EUR

Zu Titel 682 61:

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.
Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61)	12 081 800 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61)	2 012 300 EUR
Zusammen	14 094 100 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Diese dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.

Zu Titel 683 61 und 892 61:

Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes NRW und für Investitionen an private Unternehmen werden von der NRW Medien GmbH vergeben.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 685 61:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 831 61:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.					
5. Die bei Titel 683 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
6. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
8. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 62	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
526 62	634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 00.	374 100	347 700	+26 400	560
531 62	634 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . .	—	—	—	—
541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
546 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	—	1 473 100	-1 473 100	3 756
547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	—	—	—	—
682 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 5 320 000 EUR.	2 210 000	2 405 100	-195 100	6 808
686 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	93 100	93 100	—	153
697 62	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	—	—	—	—
812 62	634 Erwerb von Geräten	—	—	—	—
892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	2 677 200	4 319 000	-1 641 800	11 277
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200	34 005 200	41 602 300	-7 597 100	37 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200	33 356 000	41 104 000	-7 748 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) vom 19.12.2001 weisen für die Bereiche Medien- und Kommunikationstechnologien folgende Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftsinitiativen und flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

1. Neue Technologien in der Wirtschaft

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe. Gegenstand sind ferner die Förderung der Informationsbeschaffung neuer Technologien hinsichtlich der Qualifikation im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

2. Zukunftsinitiativen und flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung

Mit den Zukunftsinitiativen sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind. In den fortgeschrittenen Bereichen der Medien- und Kommunikationstechnologie, Informationstechnik, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben und flankierende Dienstleistungen gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zu (aber nicht einschließlich) der industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe. Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten
- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.
- Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
- Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb, einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion
- Verbesserung der Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft, z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch den Ministerpräsidenten, das MWMEV, MASQT und MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit der Wissenschaft in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können. Zur Umsetzung dieser Kooperation "Wissenschaft und Wirtschaft" sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung). Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu den NRW/EU-Ziel-2-Programmen wird auf die Erläuterungen zu den Titelgruppen im Kapitel 08 031 verwiesen.